

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
27.2005	1 - 2	1020

Studienbüro - SB

University of Applied Sciences



Datum
23.12.2005

Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung IV der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11)58 80-44 34

Postanschrift:: Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach
90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@fh-nuernberg.de)

221041.0552-WFK

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Vom 30. August 2005

Aufgrund von Art. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 13. Januar 1999 (KWMBI II S. 401), geändert durch Satzung vom 26. November 2001 (KWMBI II 2002 S. 1377), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Die Frauenbeauftragte der Hochschule wird durch eine vom Senat zu wählende Stellvertreterin unterstützt; Abs. 1 gilt entsprechend. Die Wahl der Frauenbeauftragten und der Stellvertreterin finden in getrennten Wahlgängen statt."

2. § 15 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Zusammensetzung der Kommission richtet sich nach Art. 42 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Art. 40 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG."

3. § 25 wird wie folgt geändert:

In Abs. 3 Satz 3 und in Abs. 5 Satz 2 wird jeweils die Zahl "23" durch die Zahl "24" ersetzt.

4. Dem § 26 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) Die Fachschaftsvertretung kann einmal pro Semester eine Versammlung aller Studierenden ihres Fachbereichs einberufen. Zeit und Ort hierfür werden im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Dekan festgelegt. Während der Versammlung sollen keine Lehrveranstaltungen stattfinden."

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des erweiterten Senats der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 26. April 2005 und des Genehmigungsschreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 28. Juli 2005, Nr. XI/4-H 3311.NÜ-11/22 350.

Nürnberg, 30. August 2005

Prof. Dr. Herbert Eichele
Rektor

Diese Satzung wurde am 31. August 2005 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31. August 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. August 2005.